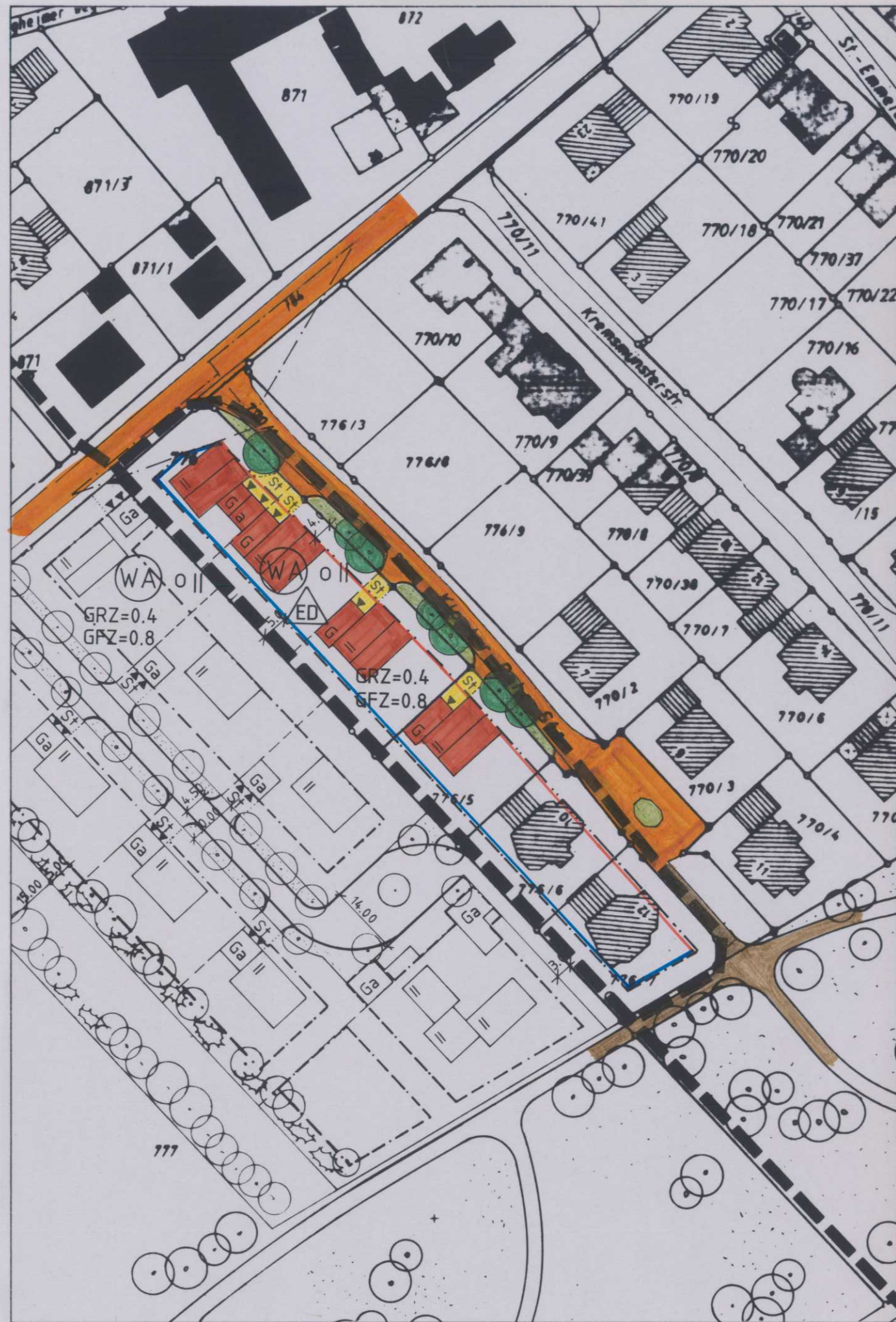


Zwingend naturnah zu gestaltende Ausgleichsfläche für die Eingriffe der geplanten Wohnbebauung und Straßenschließung in den Naturhaushalt.

GENEHMIGTER Bebauungsplan-Ausschnitt
 "AM HARTHAUSER WEG"
 Genehmigung vom 16.03.1994 GZ.: 220-4622.12-67



GEÄNDERTER Bebauungsplan-Ausschnitt
 "AM HARTHAUSER WEG"
 Die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes haben weiterhin Gültigkeit.



DECKBLATT - Nr.:117/A
 VEREINFACHTE ÄNDERUNG NACH § 13 BauGB
 DES BEBAUUNGSPLANES
 STRAUBING "AM HARTHAUSER WEG"
 vom _____
 STADT STRAUBING
 REG.- BEZIRK NIEDERBAYERN

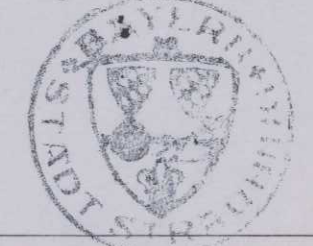
Die Stadt Straubing hat mit Beschluß vom 03.03.1999 die Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren beschlossen.

Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke stimmen dieser Änderung zu. Unterschriften der Eigentümer:

Fl.St.Nr.
 Fl.St.Nr.
 Fl.St.Nr.
 Fl.St.Nr.
 Fl.St.Nr.
 Fl.St.Nr.

Wegen fehlender Unterschriften der von der Planung betroffenen Eigentümer wird die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 26.07.1999 bis 26.08.1999, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Straubing Nr. 28 vom 15.07.1999, durchgeführt.

Die Stadt Straubing hat mit Beschluß vom 15.09.1999 die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.



Straubing, den 08.11.1999
R. Perlak
 Oberbürgermeister PERLAK

Die Änderung wird mit dem Tage der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB am 07.10.1999 rechtsverbindlich.



Straubing, den 08.11.1999
R. Perlak
 Oberbürgermeister PERLAK

STADTBAUAMT - STADTPLANUNG STRAUBING

GEFERTIGT : 26.03.1999 *hündler*
 GESEHEN : 26.03.1999 *Horber*
 GEÄNDERT :
 GEÄNDERT :
 ZUR GENAUEN MASSENENTNAHME NICHT GEEIGNET!
 STADTGRUNDKARTE M 1 : 1000 VOM März 1999

Bach
 Lfd. Baudirektor
 Straubing, den 26.03.1999